

Leonberg
OT Warmbronn

Bauvorhaben Brandenburger Straße 10-14

**Artenschutzrechtliche Prüfung auf Fledermäuse und
Zauneidechsen**

roosplan 
Stadt- und Landschaftsplanung

Adenauerplatz 4
71522 Backnang
Tel.: 07191 - 9619190
Fax: 07191 - 9619184
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla
Dr. Miriam Pfäffle, Dipl.-Biol.
Nadja Schäfer, M. Sc. Biol.

Projektnummer: 18.079

Stand: 13.06.2019

1. Einleitung und Zielsetzung

Zur Abklärung von artenschutzrechtlichen Vorschriften nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen eines Bauvorhabens in der Brandenburger Straße 10-14 in Warmbronn wurde am 28.09.2018 eine artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung des Geländes durch Dipl.-Biol. Dr. Miriam Pfäffle durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet umfasst die Flst.-Nr. 242, 253 und 254 der Gemarkung Warmbronn und die nähere Umgebung (Abb. 1 und 2). Während der Begehung wurden geeignete Habitatstrukturen für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sowie für Fledermäuse festgestellt¹. Um mögliche artenschutzrechtliche Konflikte auszuschließen wurden fünf weitere Begehungen während der Aktivitätszeit der Zauneidechse und eine Ausflugskontrolle und Detektorbegehung während der Aktivitätszeit von Fledermäusen durchgeführt.

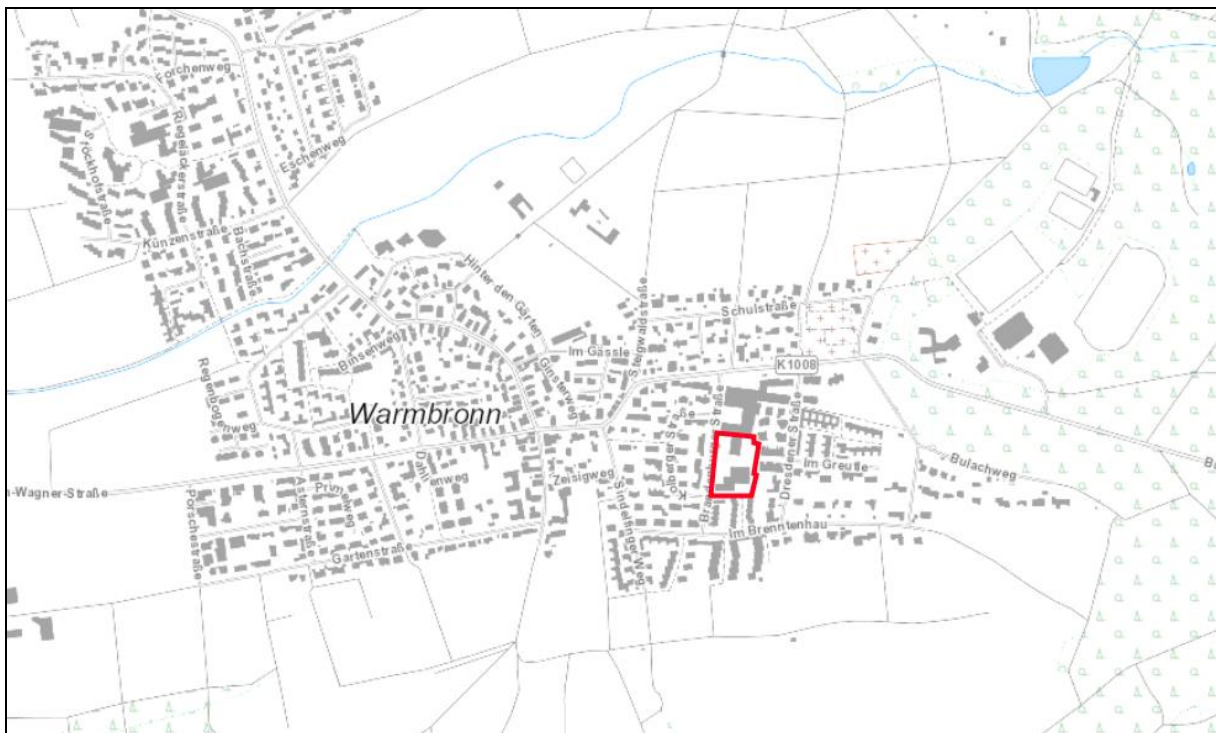


Abb. 1: Lage des Vorhabens, ohne Maßstab (Untersuchungsgebiet = rote Markierung)

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

¹ roosplan (2018), Bauvorhaben Brandenburger Straße 10-14 – Habitatpotenzialanalyse



Abb. 2: Lage des Vorhabens, ohne Maßstab (Untersuchungsgebiet = rote Markierung)

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

2. Rechtliche Grundlagen

Für Planungen und Vorhaben sind die Vorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und zu prüfen. Die Aufgabe besteht laut dem Gesetz darin, im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhang IV der FFH-RL, europäischer Vogelarten und Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 aufgeführt sind (streng geschützte Arten gem. BArtSchV), erheblich gestört werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die geplanten Maßnahmen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Zudem ist das Tötungsverbot bei der Planung zu beachten (hier gilt Individuenbezug): es ist zu prüfen, ob sich das Tötungs- oder Verletzungsrisiko „signifikant“ erhöht². Alle geeigneten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind bei Bedarf grundsätzlich zu ergreifen. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dürfen nur entfernt werden, wenn deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dazu sind vorgezogene Maßnahmen zulässig. Die anderen unter den weniger strengen Schutzstatus fallenden „besonders geschützten Arten“ sind gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG in der Eingriffsregelung zu behandeln. Es gilt Satz 5 entsprechend: „Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor“. Diese Arten sind in der Planung z. B. durch Vermeidungs-, Minderungs- und (artenschutzrechtliche) Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen. Das Artenschutzrecht unterliegt nicht der kommunalen Abwägung und ist zwingend zu beachten.

3. Methodik

3.1 Zauneidechsen

Die Begehungen wurden zur Aktivitätszeit der Zauneidechse an folgenden Terminen durchgeführt:

- 29.03.2019, 16°C, sonnig, leichter Wind
- 11.04.2019, 11°C, leicht bewölkt, leichter Wind
- 18.04.2019, 21°C, sonnig, leichter Wind
- 18.04.2019, 24°C, sonnig, windstill
- 15..05.2019, 15°C, teilweise bewölkt, leichter Wind

Das gesamte Untersuchungsgebiet wurden auf Zauneidechsen untersucht. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf geeigneten Habitatstrukturen wie strukturreichen Bereichen mit unterschiedlich hoher und dichter Vegetation, Gehölzstrukturen mit angrenzenden spärlich bewachsenen und besonnten Bereichen sowie Bereichen mit Altgras und Totholz.

² Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (2009): Hinweis-Papier der LANA zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes

3.2 Fledermäuse

Am 17.05.2019 wurde eine Ausflugskontrolle mit Detektorbegehung zur Erfassung von Fledermäusen von Nadja Schäfer, M. Sc. Biologie durchgeführt. Die Gebäude und ihr näheres Umfeld wurden vor Sonnenuntergang auf ihr Potential überprüft. Dabei erschienen die Rollladenkästen von Gebäude Nr. 10 am vielversprechendsten. Der Lagerhalle Nr. 14 kommt aufgrund ihrer geringen Höhe und der Blechverkleidung wenig Potential zu, da diese für Fledermäuse wenig geeignete Hangplätze enthält. Aufgrund der unbeständigen Wetterlage der vorangegangenen Tage und der anhaltend kalten nächtlichen Temperaturen konnte davon ausgegangen werden, dass sich Fledermäuse ihre Quartiere entgegen der Wetterseite des Gebäudes suchen würden. Daher wurde als Standort für die Ausflugskontrolle die vorgelagerte Südseite des Gebäudes Nr. 10 gewählt (Abb. 2). An dieser Stelle befand sich ebenfalls ein Nadelbaum mit vielen Rindenspalten, der insbesondere für kleine Fledermausarten ein geeignetes Tagesquartier darstellen kann (Abb. 3). Von dem Beobachtungsstandort aus konnte sowohl der potentielle Quartierbaum als auch der Großteil der Rollladenkästen eingesehen werden. Nachdem erste Fledermausaktivitäten festgestellt wurden und möglicherweise erfolgende Ausflüge an dem Standort als unwahrscheinlich erachtet werden konnten, wurden die weiteren zugänglichen Bereiche des Untersuchungsgebiets begangen, um Aufschluss über die Nutzung als Jagdhabitat durch Fledermäuse zu erlangen.

- Wetterdaten:
 - Wetterzustand: bewölkt - sonnig
 - Windstärke: leicht (~ 7 km/h)
 - Temperatur: 16°C - 8°C
 - Letzter Niederschlag: 17.05.2019 (kurzzeitiger Schauer gegen 18:00 Uhr)³
 - Sonnenuntergang: 21:01
 - Beobachtungszeitraum: 20:00-22:00
- Genutzte Fledermausdetektoren:
 - SSF BAT3

³ Wetterdaten aus © Time and Date AS 1995–2019



Abb. 2: Lage des Untersuchungsgebiets, ohne Maßstab

Erläuterung der Farbmarkierungen: Plangebiet = rot
 Ausflugkontrolle = orange
 Aktivitätszentrum = grün

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
 Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19



Abb. 3: Südseite von Gebäude Nr. 10 mit Rollladenkästen und Nadelbaum mit Rindenspalten (roter Pfeil) als geeignete Tagesquartiere

4. Ergebnisse

4.1 Zauneidechsen

Geeignete Habitatstrukturen für Zauneidechsen befanden sich besonders auf der Böschung südlich der Lagerhalle und der Grünfläche im westlichen Teil von Flst.-Nr. 354 (Abb. 4 bis 7). Diese Bereiche sind ausreichend besonnt und weisen neben Sonnenplätze auch Versteckmöglichkeiten auf. Während der fünf Begehungen konnten trotz intensiver Nachsuche keine Zauneidechsen festgestellt werden.



Abb. 4: Besonnter Böschungsbereich



Abb. 5: Besonnter Böschungsbereich



Abb. 6: Böschungsbereich mit Sand



Abb. 7: Bleche als Versteckmöglichkeit

4.2 Fledermäuse

Unmittelbar nach Sonnenuntergang wurden kurzzeitig hintereinander zwei Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) gesichtet, die den Standort Richtung Osten überflogen (Abb. 8 und 9). Das erste Tier kam über das Dach von Gebäude Nr. 10 geflogen, während das zweite Tier aus westlicher Richtung kam. Die Aufnahmen erfolgten in einem kurzen Abstand von zwei Minuten hintereinander, so dass es sich dabei ebenso gut um ein Einzeltier handeln konnte, welches das Gebiet zweimal überflog. Etwas später – um 21:10 Uhr – wurde eine weitere Zwergfledermaus beobachtet, die ebenfalls aus westlicher Richtung kam und kurzweilig im nördlichen Teil des Schwalbenwegs (Flst.-Nr. 237) jagte (Abb. 10 und 11). Da das Tier nur für etwa drei Minuten verweilte, kann der Weg eher als Überflugs- denn als Jagdgebiet bewertet werden. Zwischenzeitlich hielt sich für etwa 18 Minuten kein Tier in dem Plangebiet auf. Zwischen 21:31 – 21:40 konnte dagegen eine weitere Zwergfledermaus bei der

Jagd beobachtet werden, die sich vor allem auf die Gärten von Flst.-Nr. 235/5 und 236/5 aber auch den Beobachtungsstandort im Schwalbenweg konzentrierte (Abb. 12 bis 15). Nachdem das Tier über 5 Minuten nicht mehr registriert werden konnte, wurde um 21:45 Uhr der Bereich zwischen Gebäude Nr. 10 und 14 sowie der zugängliche Gartenbereich östlich von Gebäude Nr. 10 begangen. In diesen Bereichen wurde keine Fledermausaktivität festgestellt. Um 21:55 Uhr wurde der vorangegangene Standort erneut aufgesucht. Weitere Fledermausaktivitäten blieben allerdings aus.

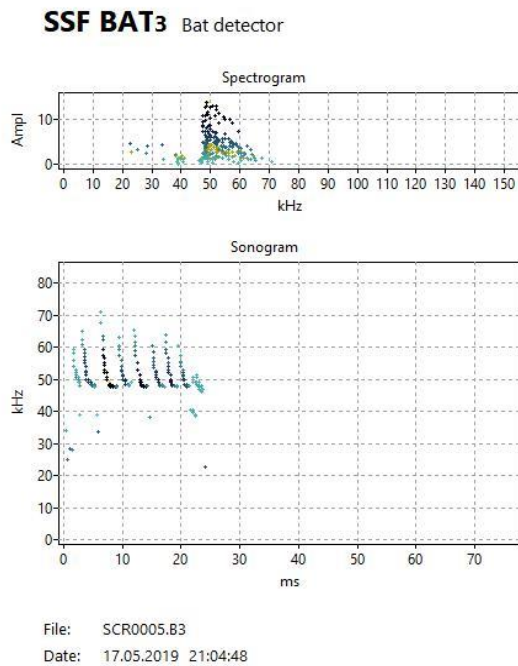


Abb. 8: *P. pipistrellus* beim Überflug (~48 kHz*)

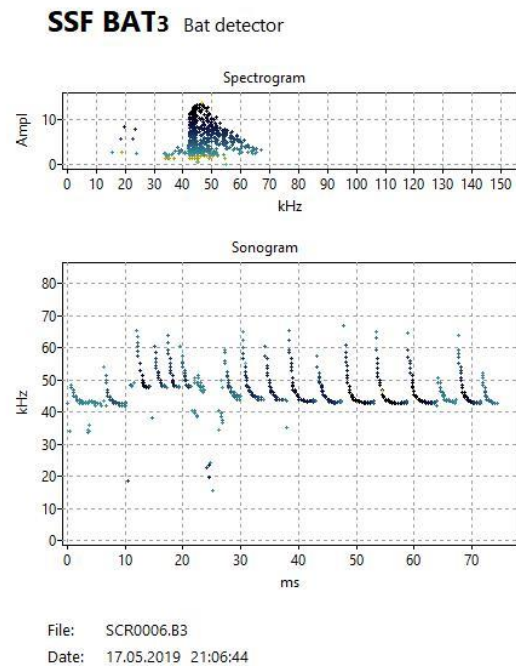


Abb. 9: *P. pipistrellus* beim Überflug (~44 kHz*)

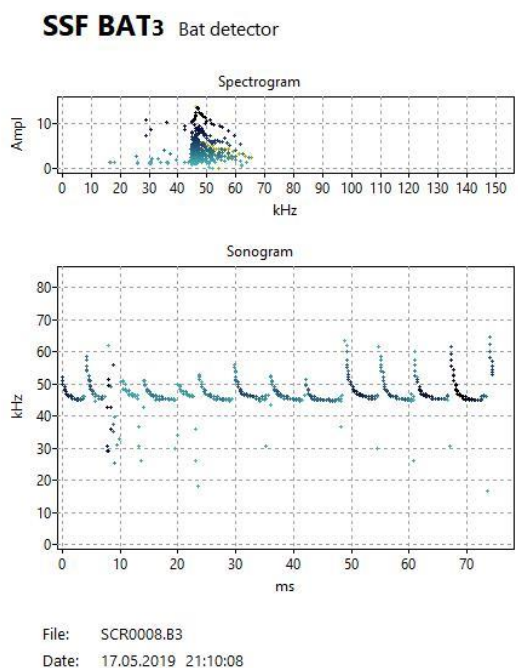


Abb. 10: *P. pipistrellus* beim Überflug (~45 kHz*)

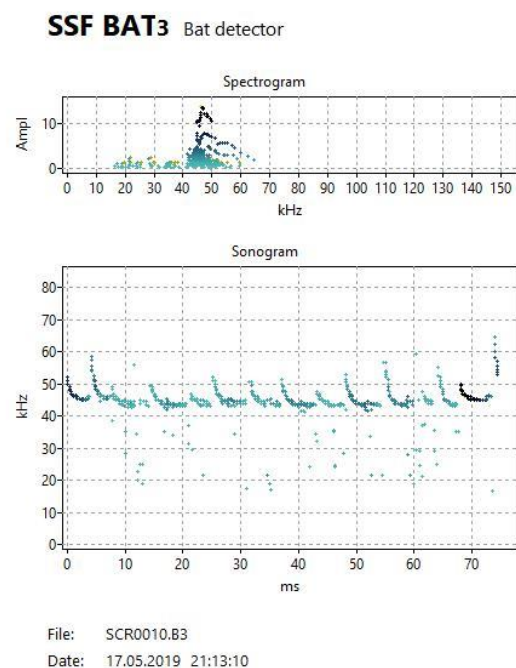


Abb. 11: *P. pipistrellus* beim Überflug (~44 kHz*)

SSF BAT3 Bat detector

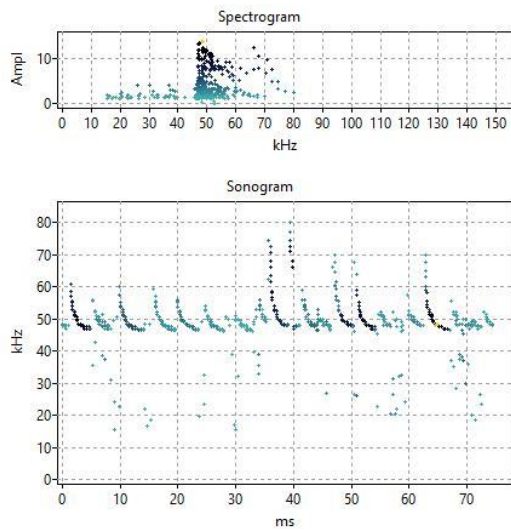


Abb. 12: *P. pipistrellus* bei der Jagd (~47 kHz*)

SSF BAT3 Bat detector

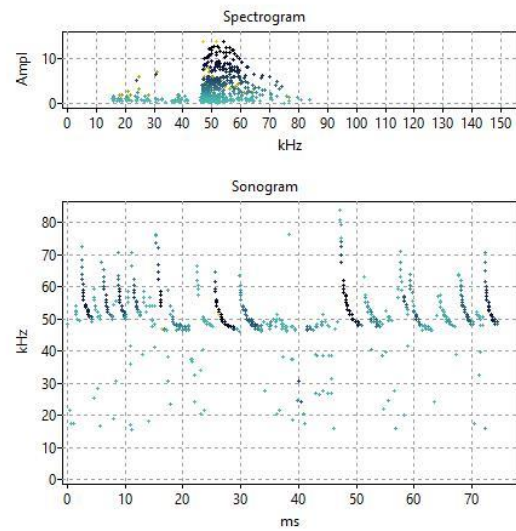


Abb. 13: *P. pipistrellus* bei der Jagd (~49 kHz*)

SSF BAT3 Bat detector

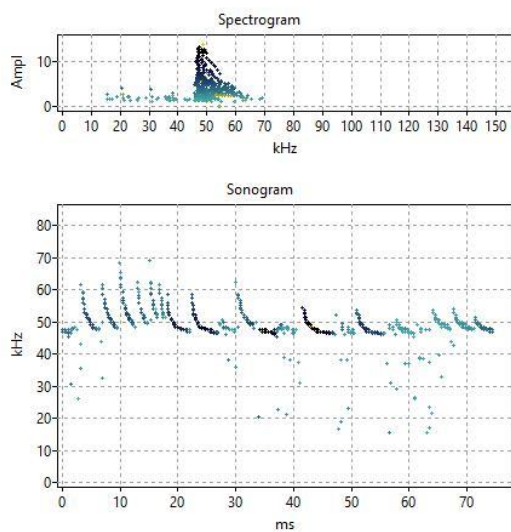


Abb. 14: *P. pipistrellus* bei der Jagd (~47 kHz*)

SSF BAT3 Bat detector

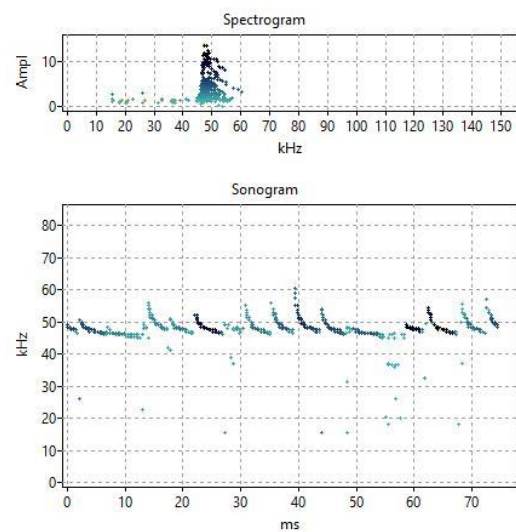


Abb. 15: *P. pipistrellus* bei der Jagd (~47 kHz*)

* dominierende Bestfrequenz in der Aufnahme

5. Bewertung

5.1 Zauneidechsen

Da trotz intensiver Nachsuche bei geeigneter Witterung keine Zauneidechsen innerhalb des Untersuchungsgebiets gefunden werden konnten, kann ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen werden. Zauneidechsen bevorzugen besonnte Böschungen mit Hangneigung und ein Mosaik aus trockenwarmen, gut besonnten, strukturreichen Habitatementen mit ausgeprägter Vegetationsschicht und sich schnell erwärmenden Substraten im engen, räumlichen Zusammenhang. Die Bereiche im Untersuchungsgebiet, die während der ersten Begehung am 28.09.2018 als potenzielle Sonn-, Jagd- und Versteckmöglichkeiten für Zauneidechsen festgestellt wurden, können aufgrund des erhöhten Prädationsrisikos (Katzen) und der fehlenden Überwinterungsmöglichkeiten nach der eingehenden Untersuchung als ungeeignet bewertet werden.

5.2 Fledermäuse

Die Detektoraufnahmen legen nahe, dass das Untersuchungsgebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Quartierplatz von Fledermäusen enthält. Das oder die Tiere, welche direkt nach Sonnenuntergang beobachtet wurden, hielten sich nur sehr kurzweilig in dem Beobachtungsfeld auf und zweimal wurde der Anflug des jeweiligen Tieres aus westlicher Richtung beobachtet. Daher ist anzunehmen, dass der südlich ans Untersuchungsgebiet angrenzende Schwalbenweg auf der Flugroute der Tiere liegt. Der Weg bietet sich als Leitstruktur an, da durch die Garagen-bebauung und Böschung im Süden und die Bepflanzungen im Norden (südliches Untersuchungsgebiet) ein leichter Tunneleffekt mit einem erhöhten Insektenaufkommen besteht. Dennoch scheinen die südlich gelegenen Gärten von Flst.-Nr. 235/5 und 236/5 attraktivere Jagdreviere darzustellen, da sich die bei der Jagd beobachtete Zwergfledermaus größtenteils dort aufhielt und nur hin und wieder in den Schwalbenweg hinunterstieß. Während des gesamten Zeitraums kamen in dem Gebiet nur Zwergfledermäuse (*P. pipistrellus*) und keine anderen Arten vor. Bei dieser Art kann eine vorübergehende Nutzung der Rollladenkästen von Gebäude Nr. 10 oder der Rindenspalten des Nadelbaums als Tagesquartier nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Da weder aus den Rollladenkästen noch von dem potentiellen Quartierbaum Ausflüge beobachtet werden konnten und die Hohlräume in den Rollladenkästen vom Boden betrachtet relativ hell erscheinen, ist ein Besatz durch Zwergfledermäuse allerdings als unwahrscheinlich einzustufen. Wochenstuben können aufgrund der geringen Individuenzahl (max. 4 Tiere während des Beobachtungszeitraums) mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Aufgrund der Lage inmitten der Siedlung, der Beschaffenheit der potentiellen Quartiere und dem Ausbleiben von Beobachtungen während der Begehung kann das Vorkommen weiterer Fledermausarten im Plangebiet als sehr unwahrscheinlich eingestuft werden.

6. Fazit

Während der ersten Begehung des Planungsgebiets am 28.09.2018 wurden potenzielle Habitatstrukturen ausgemacht, die als mögliche Sonn-Jagd- und Versteckmöglichkeiten für Zauneidechsen bzw. als Quartiere für Fledermäuse geeignet sind. Um artenschutzrechtliche

Konflikte auszuschließen wurden fünf weitere Begehungen während der Aktivitätszeit von *L. agilis* sowie eine Ausflugskontrolle mit Detektorbegehung für Fledermäuse durchgeführt. Relevante Verbotsverletzungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG sind die Tötung und Verletzung besonders geschützter Arten, die Zerstörung Ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder die erhebliche Störung von streng geschützten Arten.

Trotz intensiver Nachsuche konnte kein Vorkommen der Zauneidechse festgestellt werden, was vermutlich aus dem Fehlen von Überwinterungsmöglichkeiten und dem erhöhten Prädationsdruck innerhalb der Siedlung resultiert. Eine Nutzung der Bestandsgebäude durch Fledermäuse konnte nicht festgestellt werden und wird als unwahrscheinlich erachtet. Der Schwalbenweg bietet sich als Leitroute an und wurde von einzelnen Individuen für die Jagd genutzt. Als Jagdhabitat hat das Untersuchungsgebiet keine Bedeutung. Um einen Verbotsstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG vollständig ausschließen zu können, empfiehlt es sich die Bestandsgebäude außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse im Winter abzureißen.